



Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
Herrn Christian Krimpmann
BA-Geschäftsstelle-Mitte
Tal 13
80331 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Temporäre Verkehrsanordnungen
Baustellen Bezirk Mitte
KVR-III/34**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39702
Telefax: 089 233-39867
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.02.2020

Einbahnregelung und Durchfahrtsverbot in der Tengstraße zwischen Görresstraße und Georgenstraße einschließlich der gleichzeitig eingeführten Abbiegerestriktion unverzüglich zurücknehmen

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 07371 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 14.01.2020

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 14.01.2020 und darf Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach Rücksprache mit der ausführenden Baufirma besteht die Einbahnregelung noch im Bereich der Tengstraße zwischen Görresstraße und Josephstraße. Die Einbahnregelung ist in südlicher Richtung eingerichtet.

Das Arbeiten war im letzten Jahr für die Firma in diesem Bereich nicht möglich, da noch eine weitere Baumaßnahme stattgefunden hat.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse sowie der Kollision mit einer weiteren Baumaßnahme konnten die Restarbeiten in 2019 nicht durchgeführt werden. Diese Arbeiten werden nun vom 17.02.2020 bis 13.03.2020 ausgeführt.

Anschließend wird die Einbahnregelung wieder aufgehoben.

Der Bezirksausschuss muss seitens des Kreisverwaltungsreferates lediglich unterrichtet werden, wenn baustellenbedingte Straßensperrungen und Ableitungen von mehr als 14 Tagen genehmigt werden, d. h. Vollsperrung.

Eine Vollsperrung wurde bei diesem Bauvorhaben nicht benötigt. Der zuständige Sachbearbeiter hat wiederum sämtliche verkehrsrechtliche Genehmigungen seit 18.06.2019 an den Bezirksausschuss 3 zugeleitet. Der Bezirksausschuss wurde somit umfassend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung KVR-III/34